



Ministerium des Innern des Landes NRW, Postfach 103013, 40021 Düsseldorf

14.05.2018

Seite 1 von 4

Herrn  
Arne Semsrott  
c/o Open Knowledge Foundation  
Deutschland e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

602/13 - 64.11.00 - 100002 -  
93092/2018

Telefon 0211 871-2821

## Informationsfreiheitsrecht/Anfragen nach dem Informationsfrei- heitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)

Ihr Antrag vom 14. April 2018

Anlage: -1-

Sehr geehrter Herr Semsrott,

in Ihrem Antrag nach § 5 Abs. 1 IFG NRW, den Sie am 14. April 2018 über das Internetportal Fragdenstaat.de an das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen gestellt haben, bitten Sie zum einen um Auflistung der Dokumente, die im Rahmen einer offenen Informationsbeschaffung von der Verfassungsschutzbehörde Nordrhein-Westfalen in Bezug auf den Hambacher Forst seit 2012 erfasst wurden, und zum anderen um Auflistung der Informationen, die die Behörde in den Jahren 2016 und 2017 im Zusammenhang mit Braunkohleprotesten in Brandenburg gesammelt hat.

Zu Ihrer Information habe ich Ihnen eine Auflistung von Dokumenten betreffend das Jahr 2018 beigefügt, die im Rahmen der offenen Informationsbeschaffung von der Verfassungsschutzbehörde Nordrhein-Westfalen erfasst wurden. Im Übrigen lehne ich den Antrag ab.

Dienstgebäude:  
Friedrichstraße 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-2821  
Telefax 0211 871-2980  
kontakt.verfassungsschutz@im1.nrw.de  
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



Das Informationsrecht aus dem IFG erstreckt sich nach § 1 IFG NRW nur auf die bei den öffentlichen Stellen vorhandenen Informationen. "*Vorhanden*" im Sinne des IFG NRW sind solche Informationen, die Bestandteil der eigenen Verwaltungsunterlagen sind und tatsächlich vorliegen. Dabei gibt es keine Verpflichtung, Informationen erst zu beschaffen oder zu generieren.

Eine Gesamtauflistung zu den vorhandenen Dokumenten bezüglich der Thematik "Hambacher Forst" und "Braunkohleproteste Brandenburg" ist bei der Verfassungsschutzbehörde Nordrhein-Westfalen nicht vorhanden und kann aufgrund des dadurch entstehenden Aufwands, der die Aufgabenwahrnehmung gefährden würde, in einem dienstlich vertretbaren zeitlichen Rahmen auch nicht erstellt werden.

Beim Verfassungsschutz NRW werden die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Informationen in sogenannten Sachakten erfasst. Bei Sachakten handelt es sich um eine Ablage von Schriftstücken ohne Zuordnung zu einzelnen Personen. Es werden dort themen- oder ereignisbezogene Informationen für alle Aufgabenbereiche des Verfassungsschutzes abgelegt, nachdem sie registriert worden sind. Dieses Vorgehen kann dazu führen, dass Schriftstücke zu einer Thematik in unterschiedlichen Vorgängen abgelegt werden müssen. Die Registrierung erfolgt auch nicht zu den von Ihnen genannten Stichwörtern. Das bedeutet, dass die in den Akten enthaltenen Dokumente zunächst einzeln recherchiert und gesichtet werden müssten. Mit Blick auf den geringen Spezifizierungsgrad Ihrer Anfragen, die sich auf mehrere Jahre umfassende Zeiträume beziehen, würde dies erhebliche Ressourcen in Anspruch nehmen und einen kaum absehbaren Zeitraum beanspruchen.

Im Übrigen steht § 6 S. 1 Buchstabe a) IFG NRW einer weiteren Auskunftserteilung entgegen. Danach ist ein Antrag auf Informationszugang



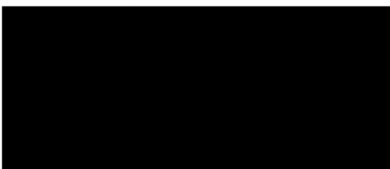
abzulehnen, soweit und solange das Bekanntwerden der Informationen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung beeinträchtigen würde. Unter den Begriff der öffentlichen Sicherheit fällt u.a. der Schutz der Funktionsfähigkeit des Staates einschließlich seiner Behörden. Informationen über etwaige konkrete Dokumente im Dokumentenablagensystem ließen Erkenntnisse über die Arbeitsweise der Sicherheitsbehörde Verfassungsschutz sowie anderer Sicherheitsbehörden zu, die deren Aufgabenwahrnehmung beeinträchtigen würden.

Da Ihrem Antrag mit diesem Bescheid nur teilweise entsprochen wird, weise ich darauf hin, dass Sie gem. § 13 Abs. 2 IFG NRW die Möglichkeit haben, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf anzurufen.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



### **Rechtsbehelfsbelehrung**

*Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht, Bastionstraße 39 in 40213 Düsseldorf erheben.*



Auflistung der Dokumente aus der offenen Informationsgewinnung im Jahre 2018: Seite 4 von 4

- Große Anfrage 3 der AfD "*Linksextremismus in NRW strukturell erfassen und effektiv bekämpfen*" (Drs. 17/1610).  
Das Dokument kann aus der Parlamentsdatenbank des Landtags im Bereich "Dokumente und Recherche" heruntergeladen werden (<http://www.landtag.nrw.de/>).
- DPA Meldung vom 28.03.2018 "*NRW startet als erstes Land mit Aussteigerprogramm für Linksextreme*"
- Internet Auszug [klimacamp-im-rheinland.de](http://klimacamp-im-rheinland.de) v. 24.02.2018 - Einladung zum 2. Vorbereitungstreffen für das Camp 2018 vom 2.-4. März in Wegberg
- Kleine Anfrage 327 der AfD "*Rekordzahl an Strafverfahren beim Klimacamp 2017*" (Drs. 17/970).  
Das Dokument kann aus der Parlamentsdatenbank des Landtags im Bereich "Dokumente und Recherche" heruntergeladen werden (<http://www.landtag.nrw.de/>).
- Internet Auszug [ende-gelaende.org](http://ende-gelaende.org) v. 09.01.2018 – Perspektiven-Treffen 02.02.18-04.02.18 in Essen